Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1387

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Franz Thebelt

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 04.03.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**09.06.2020**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**24.06.2020**	**TOP Ö**	**13**

Beratungsgegenstand

Verkehrstechnische Untersuchungen zur Fortführung des Nordrings und zu den Auswirkungen auf das Bestandsstraßennetz
1) Verkehrstechnische Untersuchung zur Fortführung des Nordrings bis zur Ikemannstraße, Verbindung K 17 – L 560
2) Vorhandene Verkehrsbelastung auf der Zellerstraße, Abschnitt Ikemannstraße – Wessumer Schulweg – Langen Kamp

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1) Auf der Grundlage der verkehrstechnischen Untersuchung sollen die Planungen zur Verlängerung des Nordrings, Verbindung K 17, Hamalandstraße – L 560, Graeser Straße fortgeführt werden. Die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme sollen gemeinsam mit dem Kreis Borken koordiniert und beauftragt werden.

2) Die vorhandene Verkehrssituation im Bereich Hoher Kamp, zwischen der Hamalandstraße, K 17 und dem Vredener Dyk, L 560 und die dargestellten inneren Verkehrsbeziehungen im Bereich Zellerstraße (Abschnitt zwischen Ikemannstraße und Wessumer Schulweg) werden zur Kenntnis genommen. Anhand der vorgelegten verkehrstechnischen Untersuchung sind aufgrund der ermittelten Daten vorerst keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Sachdarstellung

Zu 1) Verkehrstechnische Untersuchung zur Fortführung des Nordrings bis zur Ikemannstraße, Verbindung K 17 – L 560

Mit Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Nordtangente im Juni 2009 hat sich die Verkehrsbedeutung und Akzeptanz der heute als Nordring bezeichneten Umgehungsstraße stetig entwickelt. Die Verkehrsströme im Norden der Stadt werden zu großen Anteilen vom Nordring aufgenommen. Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2013) wurde für den Bestand im Jahre 2010 eine Verkehrsbelastung (DTV) von 4700 Kfz/ 24 h berechnet.

Gemäß Verkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus dem Jahre 2014 wird das Güterverkehrsaufkommen gegenüber 2010 eine Zunahme von 17,6 Prozent und der Personenverkehr um 3,8 Prozent (Personenwege) bis zum Jahr 2030 erfahren. Hieraus lässt sich ableiten, dass weitere Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation auch auf den Straßen der Stadt Ahaus geboten sind.

Die Fortführung des Nordrings entspricht dem Gedanken, vorhandene innerörtliche Straßen mit empfindlichen Randnutzungen zu entlasten und stattdessen den Verkehr über anbaufreie klassifizierte Straßen zu leiten.

Hinzu kommt die Lage der angedachten Entlastungsstraße. Der aus der gesamten Ortslage Wessum in Richtung Gewerbegebiete, der Autobahn A 31 und den Berufsschulen orientierte Verkehr kann über diese Straße geführt werden. Die vorhandene Querverbindung Eichenallee (K20) zwischen der Hamalandstraße (K17) und der Graeser Straße (L560) wird aufgrund ihrer Lage im Straßennetz und somit teilweise verlängerter Wege nicht gut angenommen. Die Befahrbarkeit, behindert durch parkende Autos, ist zu den Hauptverkehrszeiten problematisch. Durch diese Einschränkungen auf der Eichenallee haben sich erhöhte Anteile von Durchgangsverkehren auf der Flörbachstraße und der Neustraße entwickelt. Hier wurde zwischenzeitlich von der städtischen Verkehrsbehörde der Durchgangsverkehr durch Verkehrszeichenregelung unterbunden.

Mit Hinblick auf die Erschließung des Wohngebietes Hoher Kamp West, Abschnitt 2 und 3 (Prognose bis 2030), ist weiterhin ein stetig anwachsender Individualverkehr gutachterlich prognostiziert worden. Aufgrund der ermittelten Verkehrsbelastungszahlen in der Ortslage Wessum ist die Fortführung des Nordrings angedacht. Hierdurch kann eine Verlagerung der Verkehre in Wessum, wie auch nordwestlich von Ahaus erreicht werden.

Detailliert wirkt sich die Fortführung des Nordrings auf folgende Bereiche aus:

Ortslage Wessum
- Entlastung der Eichenallee, K 20
- Entlastung der Flörbachstraße
- Entlastung der Neustraße
- Zunahme des Verkehrs auf der Hamalandstraße K 17, Abschnitt Eichenallee – Ikemannstraße

Nordwestlich von Ahaus
- Entlastung der Wessumer Straße K 17, Abschnitt Ikemannstraße – KVP Stadtpark
- Entlastung der Graeser Straße L 560, Abschnitt Eichenallee – KVP Stadtpark
- Entlastung der Fuistingstraße K 17
- Entlastung des Adenauerrings L 560
- Zunahme des Verkehrs auf dem Nordring

Anhand der Berechnungen zum Prognosenullfall 2030 (keine Fortführung des Nordrings) ergeben sich für alle genannten Bereiche Mehrbelastungen aus der Verkehrsentwicklung bis 2030 und der Erweiterung des Wohngebietes Hoher Kamp West, Abschnitt 2 und 3.

Im Einzelnen wurden folgende Verkehrswerte errechnet:

Prognosenullfall 2030 (keine Fortführung des Nordrings), Veränderung zum Bestand 2019

- Eichenallee K 20	+150 Kfz/Tag
- Flörbachstraße	+300 Kfz/Tag
- Hamalandstraße K17, Abschnitt Eichenallee - Flörbachstraße	+250 Kfz/Tag
- Hamalandstraße K17, Abschnitt Flörbachstraße - Ikemannstraße	+400 Kfz/Tag
- Ikemannstraße	+1750 Kfz/Tag
- Wessumer Straße K 17, Abschnitt Ikemannstraße – KVP Stadtpark	+1400 Kfz/Tag
- Graeser Straße L 560, Abschnitt Nordring – KVP Stadtpark	+150 Kfz/Tag
- Fuistingstraße K 17	+700 Kfz/Tag
- Wessumer Straße, stadteinwärts	+600 Kfz/Tag
- Adenauerring L 560	+350 Kfz/Tag
- Nordring (mit Bauende an der Graeser Straße (L 560)	+350 Kfz/Tag

Differenznetz: Prognosenullfall - Prognoseplanfall 2030 (Fortführung des Nordrings)

- Verlängerung Nordring	+4450 Kfz/Tag
- Eichenallee K 20	-2100 Kfz/Tag
- Flörbachstraße	-850 Kfz/Tag
- Hamalandstraße K17, Abschnitt Eichenallee - Flörbachstraße	+2000 Kfz/Tag
- Hamalandstraße K17, Abschnitt Flörbachstraße - Ikemannstraße	+2200 Kfz/Tag
- Ikemannstraße	+1750 Kfz/Tag

- Wessumer Straße K 17, Abschnitt Ikemannstraße – KVP Stadtpark	-1250 Kfz/Tag
- Graeser Straße L 560, Abschnitt Nordring – KVP Stadtpark	-250 Kfz/Tag
- Fuistingstraße K 17	-900 Kfz/Tag
- Wessumer Straße, stadteinwärts	+600 Kfz/Tag
- Adenauerring L 560	-150 Kfz/Tag
- Nordring (mit Fortführung zwischen L 560 und K 17)	+1000 Kfz/Tag

Aufgrund der vorgelegten Differenznetzberechnung Fortführung Nordring / keine Fortführung Nordring für 2030 lässt sich die Umverteilung der Verkehre deutlich erkennen. Kernaussage für die Ortslage Wessum ist die Entlastung der Straßen Eichenallee, Flörbachstraße, Neustraße und eine Zunahme des Verkehrs auf der Hamalandstraße zwischen der Eichenallee und Ikemannstraße. Für den Nordwestbereich Ahaus ergibt sich eine deutliche Entlastung für den KVP Stadtpark aus Richtung Wessum /Wessumer Straße, Graeser Straße und Fuistingstraße.
Die Differenzmatrixberechnung ergibt am Knotenpunkt KVP Stadtpark in 2030 eine Entlastung von 1.950 Kfz/Tag unter Berücksichtigung der Fortführung des Nordrings. Insbesondere an diesem Knotenpunkt ist eine Entlastung für den Schülerradverkehr von besonderer Bedeutung. Ebenfalls werden die an den Kreisverkehr angebundenen Straßenäste Wessumer Straße K 17, Graeser Straße L560, Fuistingstraße K 17 und der Adenauerring L 560 im Stadtgebiet entlastet.

Durch die Fortführung des Nordrings als klassifizierte Straße, mit dem Potenzial zur Verlagerung der Verkehre, könnte zudem die Eichenallee K 20 in Wessum zu einer Stadtstraße abgestuft werden. Hierdurch ergeben sich städtebauliche Möglichkeiten für das Umfeld der Eichenallee. Auf einer Stadtstraße hätte dann die städtische Verkehrsbehörde neue Möglichkeiten das Parken auf der Fahrbahn zu ordnen.

Anhand der Ergebnisse aus der verkehrstechnischen Untersuchung schlägt die Verwaltung vor, die Planungen zur Verlängerung des Nordringes fortzuführen. Die Verkehrsverlagerungen führen zu wesentlichen Entlastungen innerörtlicher Kreisstraßen, sodass zusammen mit dem Kreis Borken die weiteren Planungsschritte abgestimmt werden sollen.

Zu 2) Vorhandene Verkehrsbelastung auf der Zellerstraße, Abschnitt Ikemannstraße – Wessumer Schulweg – Langen Kamp

Ergänzend zu den Untersuchungen zur Fortführung der Nordtangente wurde in der Ratssitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, im Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen einer Verlängerung der Nordtangente auf das Bestandsstraßennetz, insbesondere auch die Verbindung zwischen der Hamalandstraße K 17 und dem Vredener Dyk L 560 zu betrachten.

Diese Anbindung führt über die Zellerstraße – Wessumer Schulweg - Langen Kamp bis zum Vredener Dyk – L 560. Da diese Verbindung nur untergeordnete Bedeutung hat, ist der Ausbau des Teilabschnittes der Zellerstraße im Bebauungsplan Hoher Kamp West- Abschnitt 2 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Entsprechend dieser Vorgabe durch die Bauleitplanung wurde der Straßenendausbau ausgeführt.

Für eine möglichst präzise Beurteilung des Ist- Zustandes erfolgte eine detaillierte Aufschlüsselung der Quell-, Ziel-, und Durchgangsverkehre über Verkehrszählungen an der Kreuzung Wessumer Straße/ Ikemannstraße, der Kreuzung Vredener Dyk/ Langen Kamp sowie an der Zellerstraße.

Gezählt wurde morgens von 6-9 Uhr und nachmittags von 15-19 Uhr. Die an der Zählstelle Zellerstraße erfassten Daten werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die ermittelten Werte liegen im moderaten Bereich und entsprechen der Funktion und den Vorgaben des Bebauungsplanes. Vergleichsweise kann nach RASt für einen Wohnweg (Erschließungsstraße ES V) eine Verkehrsstärke bis 150 Kfz/h zugelassen werden.

Anhand der Ergebnisse zur Verkehrszählung Zellerstraße sind vorerst keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**
Maßnahme:	

Im derzeitigen Planungsstand liegen keine Kosten zur Planung oder zum Bau der angeregten Verlängerung des Nordrings vor.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Januar 2018 zur Fortführung der Nordtangente bis zur Ikemannstraße.